

Anlage 2

Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII Rheinland Pfalz vom 23. Januar 2014
Beitritt örtliche Träger/Gemeinden/Kirchengemeinden

Adressieren an das **örtliche Jugendamt**

Kreisverwaltung Alzey-Worms -
Jugend und Familie -
An der Hexenbleiche 34
55232 Alzey

Stichwort: Vereinbarung nach § 72a SGB VIII

Für freie Träger auf **örtlicher** Ebene/ rechtlich selbständige Kirchengemeinden/ Gemeinden
(Verbandsgemeinden, Ortsgemeinden), die nicht örtlicher öffentlicher Träger der Jugendhilfe
sind

Beitrittserklärung zur rheinland-pfälzischen Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII vom 23. Januar 2014

Für die nachfolgend benannte Gemeinde/ Kirchengemeinde bzw. den folgenden freien Träger von
Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe auf örtlicher Ebene erkläre ich hiermit den Beitritt zur
obigen Rahmenvereinbarung.

Der Beitritt gilt als Äquivalent für die Vereinbarung nach § 72a SGB VIII mit dem
Träger des Jugendamtes: Kreisverwaltung Alzey-Worms

Name der Gemeinde/Kirchengemeinde/ des Jugendverbandes oder sonstigen freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe

Anschrift

Name und Funktion der unterzeichnenden Person

E-Mail

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

